

Fachschule für Sozialpädagogik

Ziel der Ausbildung

Das Ziel dieser Ausbildung ist die Befähigung, in sozialpädagogischen Bereichen als Erzieher oder als Erzieherin selbstständig und verantwortlich tätig zu sein.

Wer die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

**Staatlich anerkannte Erzieherin/
Staatlich anerkannter Erzieher**

zu führen.

Die insgesamt dreijährige Ausbildung gliedert sich in

- a. eine überwiegend fachtheoretische Ausbildung von zwei Jahren an der Fachschule für Sozialpädagogik (erster und zweiter Ausbildungsabschnitt) und
- b. ein anschließendes Berufspraktikum von einem Jahr, das in sozialpädagogischen Einrichtungen geleistet wird (dritter Ausbildungsabschnitt).

Mit dem Abschluss der Fachschule für Sozialpädagogik und dem erfolgreichen Besuch des Mathematik Zusatzkurses wird die Fachhochschulreife zuerkannt.

Elisabeth-Selbert-Schule Lampertheim



Carl-Lepper-Straße 1
68623 Lampertheim

Telefon: 06206 9409-0
Telefax: 06206 9409-33

E-Mail:
bsl-info@kreis-bergstrasse.de

Internet:
www.bslonline.de



Informationen
zu unserem
Bildungsangebot

**Fachschule für
Sozialpädagogik
(Erzieherausbildung)**

Die Konzeption

Die gesamte Ausbildung, insbesondere das Berufspraktikum, erfordert eine enge Zusammenarbeit der Fachschule mit den sozialpädagogischen Praxisstellen.

Die überwiegend fachtheoretische Ausbildung wird mit einer theoretischen Prüfung abgeschlossen. Das Berufspraktikum wird mit der methodischen Prüfung abgeschlossen.

Die Ausbildung erfolgt nach Rahmenplänen. Formen und Inhalte sozialpädagogischer Arbeit sollen von den Studierenden erfasst, fachlich analysiert und auf der Grundlage verschiedener Theorien und Konzepte interpretiert werden.

Bei der Unterrichtsgestaltung kommt Arbeitsformen besondere Bedeutung zu, die den Studierenden Erfahrungen in Gruppenprozessen und die Vorbereitung auf die Übernahme von Erziehungsverantwortung ermöglichen. Die Entwicklung und Bewertung von Zielvorstellungen und Lösungsschritten sozialpädagogischer Arbeit und die Herausbildung kommunikativer Kompetenz als Voraussetzung für verantwortliches sozialpädagogisches Handeln schließen neben der Vermittlung von Fachwissen die Überprüfung und Weiterentwicklung von Einstellungen und Haltungen der künftigen sozialpädagogischen Fachkräfte ein.

Dazu gehört die Reflexion der eigenen Geschlechterrolle in Bezug auf das Erziehungsverhalten. Im Sinne der Zielvorstellung einer umfassenden sozialen Integration sind Erziehung zur Gleichberechtigung der Geschlechter, interkulturelle Pädagogik und Kommunikation und der Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen grundlegende Bestandteile der Ausbildung.

Die Zugangsvoraussetzungen

Die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik setzt folgende Nachweise voraus:

1. Zeugnis des Mittleren Abschlusses oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis

und

2a. einen Berufsabschluss als staatlich geprüfte Sozialassistentin oder als staatlich geprüfter Sozialassistent

oder

2b. den Abschluss einer einschlägigen anerkannten Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer

oder

2c. eine Berufstätigkeit von drei Jahren

und

sozialpädagogische Erfahrungen in Verbindung mit einer Feststellungsprüfung

und

3. die gesundheitliche Eignung

Die Ausbildung umfasst die in der Rahmenstudientafel aufgeführten Lernbereiche einschließlich fachpraktischer Ausbildung, Wahlpflicht- und Wahlfächer.

Der Zusatzkurs Mathematik zum Erwerb der Fachhochschulreife kann zusätzlich gewählt werden.

Lernbereich I: Gesellschaft und Kultur

Deutsch, Englisch, Soziologie/Politik, Religion/Ethik

Lernbereich II: Sozialpädagogische Theorien und sozialpädagogische Praxis

Sozialpädagogische Grundlagen, sozialpädagogische Konzepte und Strategien, Ökologie/Umwelt- und Gesundheitspädagogik, Religionspädagogik, Religion/Ethik, Recht/Organisation/Verwaltung

Lernbereich III: Medien sozialpädagogischen Handelns

AV-Medien, Bewegung, Gestaltung, Kinder- und Jugendliteratur, Musik, Spiel

Lernbereich IV: Sozialpädagogisches Handeln (Wahlpflichtfächer)

Sozialpädagogische Arbeit

- mit Kindern,
- im außerschulischen Bereich,
- in der Erziehungshilfe,
- mit Menschen mit Behinderung,
- im interkulturellen Bereich

Der Antrag auf Zulassung für diese Schulform ist bis zum 15. Februar zu stellen.

Die Anmeldeformulare sind im Sekretariat der Elisabeth-Selbert-Schule Lampertheim erhältlich oder sie können von der Internetseite der Schule heruntergeladen werden: www.bslonline.de